

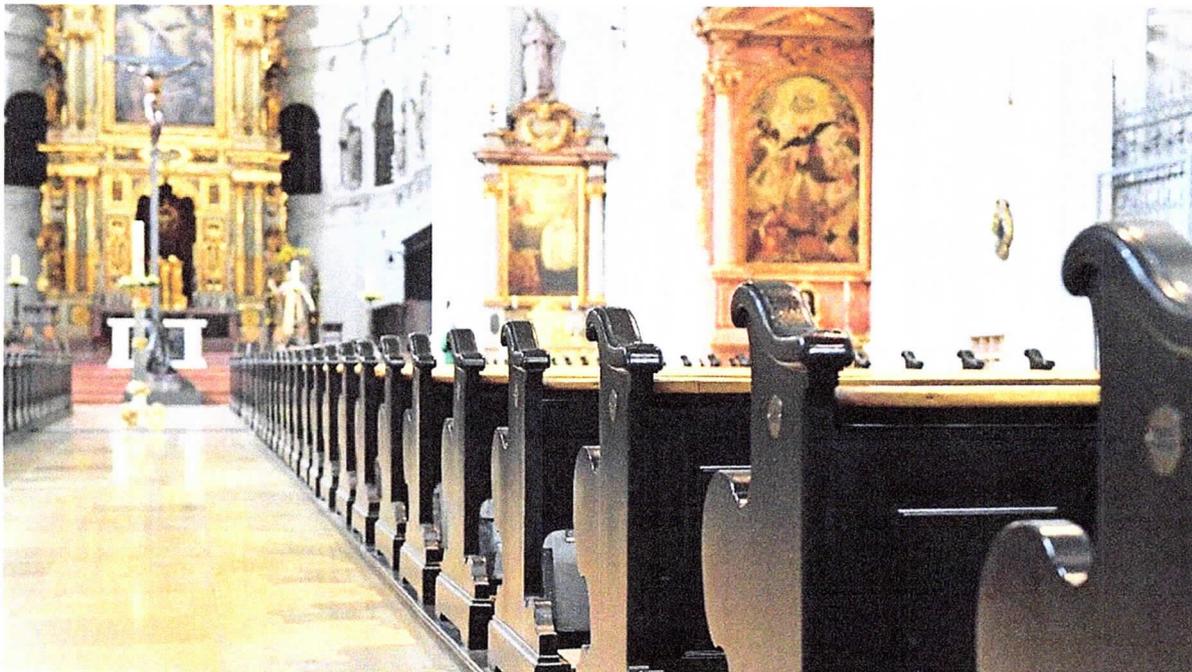


Die
Bundesregierung

Bund-Länder-Beschluss

Gottesdienste sollen wieder möglich sein

Bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie kommt es weiter darauf an, Kontakte zu reduzieren, Hygieneregeln einzuhalten. Zugleich haben sich Bund und Länder auf weitere Öffnungen verständigt.



Kirchen können wieder für Gottesdienste geöffnet werden.

Foto: picture alliance / Sven Simon

Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen sollen in Kürze bundesweit unter Auflagen wieder möglich sein. Darauf haben sich Bund und Länder am Donnerstag verständigt. Auch Spielplätze, Museen, Ausstellungen, Zoos und botanische Gärten sollen unter Auflagen in ganz Deutschland wieder öffnen können. Für die Umsetzung sind die Länder zuständig. Außerdem soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.

Weitere Beratungen am 6. Mai

Es bleibe die große Verantwortung, alles zu tun, damit es keinen Rückfall gebe, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach der Schaltkonferenz mit den Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer.

Kontaktbeschränkungen sollen grundsätzlich bis zum 10. Mai bestehen bleiben. Details regeln die Länder. Details regeln die Länder. Über weitere Öffnungsschritte wollen Bund und Länder am 6. Mai entscheiden.

Weitere Informationen zum Bund-Länder-Beschluss vom Donnerstag lesen Sie [hier](#).

Donnerstag, 30. April 2020